

Mandantenaufnahmebogen

Datum Aufnehmender Rechtsanwalt / Rechtsanwältin:

Erstmandatierung Bereits Mandant

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei gekommen?

Freunde Internet Rechtenschutzversicherung Sonstiges:

Personalien Mandant

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Geboren am in

Telefon, privat:

Telefon, dienstlich:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Nur, falls es sich bei dem Mandanten um ein Unternehmen handelt:

Firmenbezeichnung:

Name des Inhabers / gesetzlichen Vertreters:

Geschäftssitz:

Telefax:

Internetseite:

Rechtsschutzversicherung:

Rechtsschutzversicherungsnummer:

Personalien Gegner

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Nur, falls es sich bei dem Gegner um ein Unternehmen handelt:

Firmenbezeichnung:

Name des Inhabers / gesetzlichen Vertreters:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internetseite:

Prozessbevollmächtigter:

Kollisionsprüfung:

- negativ positiv

Wenn positiv: Veranlasste Maßnahme

Mandatierungsgegenstand:

- Erstberatung
- außergerichtliche Tätigkeit
- sollte die außergerichtliche Tätigkeit nicht zur Beilegung der Angelegenheit führen,
erstreckt sich das Mandat auch auf die anschließende gerichtliche Tätigkeit
- gerichtliche Tätigkeit
- Zwangsvollstreckung

Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO

Ich / wir wurde(n) heute vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Gebühren gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) aus dem (vorläufigen) Streitwert in Höhe von € berechnen. Eine Gegenstandswertänderung bleibt dem Verfahrensverlauf vorbehalten.

Hinweis gem. § 50 Abs. 2 BRAO

Nachdem vorbezeichnete Angelegenheit abgeschlossen ist, übersendet die Kanzlei die seinerzeit überlassenen Unterlagen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Aufbewahrungspflicht der Handakte nach 5 Jahren erlischt. Handakten gemäß § 50 Abs. 4 BRAO sind nur die Schriftstücke, die der Rechtsanwalt aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Auftraggeber und die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat.

Datenübermittlung per Email / Webakte

Teilt der Mandant eine E-Mail-Adresse mit, gilt folgendes:

Der Mandant ist damit einverstanden, auch auf diesem Weg Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten. Dies gilt auch dann, wenn die Emails unverschlüsselt übersandt werden, wobei dem Mandanten bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte evtl. von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit die Kanzlei von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich widerspricht. Der Mandant verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich eingehende Emails zu prüfen.

Ich / wir bestätige(n) hiermit, dass ich / wir diese Regelung zur Kenntnis genommen habe(n) und damit einverstanden bin / sind.

Hanau, den

.....

(Unterschrift Mandant / Mandantin)